Gemeindevertretung Krugsdorf

Vorlage		Status: Datum:	öffentlich 01.07.2020				
Erarbeitet du FB 2 - Finanz							
Feststellung des Jahresabschlusses 2017							
Beratungsfol	ge:						
Datum	Gremium		Zu	uständigkeit			
13.08.2020	Gemeindevertretung K	rugsdorf	Er	ntscheidung			

Vorlage-Nr: GV22/019/2020

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Krugsdorf stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Krugsdorf zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 01.07.2020 gemäß § 60 Absatz 5 Satz 1 Kommunalverfassung M-V fest.

Erläuterung/Haushaltsmäßige Beurteilung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Krugsdorf zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk wird durch den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden zur Sitzung vorgelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	2.051.084,38 €
Der Ergebnisvortrag des Vorjahres beträgt	185.754,12 €
Das Jahresergebnis zum 31.12.2017 beträgt	15.007,51 €
Die Finanzrechnung weist für 2017 einen Finanzmittelüberschus	S
aus von (kumulativ)	559.952,62 €.

Der Haushaltsausgleich ist gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Krugsdorf zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 01.07.2020 zu empfehlen.

Anlage/n: Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Gemeindevertretung Krugsdorf

Vorlage		Status: Datum:	öffentlich 01.07.2020		
Erarbeitet durch: FB 2 - Finanzen					
Entlastung	des Bürgermeisters 2017				
Beratungsfol	ge:				
Datum	Gremium			Zuständigkeit	
13.08.2020	Gemeindevertretuna Kruasdo	rf		Entscheidung	

Vorlage-Nr: GV22/020/2020

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krugsdorf entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V.

Erläuterung/Haushaltsmäßige Beurteilung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Krugsdorf zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 01.07.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 (GV/22/019/2020) beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

Anlage/n:

Keine

Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Krugsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme

vom 07.09.2020

bis

18.09.2020

während der Sprechzeiten

Montag:

09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag:

09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Mittwoch:

keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)

Donnerstag:

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

Freitag:

09.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Krugsdorf, den 02.09.2020

Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

http://www.amt-uecker-randow-tal.de am 04.09.2020